



Fahrzeuge

FZ 7 Meldung von Ereignissen, Mängeln und Schäden

Pflichtkriterium

Werden Schadensmeldungen sofort weitergeleitet und werden diese bearbeitet / abgestellt?

Zu unterscheiden sind drei Kategorien von Schäden:

1. Der Schaden mit sicherheitsrelevanter Auswirkung:
Dabei folgt eine telefonische / schriftliche Meldung an das Unternehmen durch den Fahrer zur Abstimmung der Vorgehensweise mit Umsetzung. → Ersatzfahrzeug.
2. Wie oben, nur Reparatur direkt möglich.
3. Der Schaden ohne Sicherheitsrelevanz:
Hier erfolgt auch eine telefonische / schriftliche Meldung an das Unternehmen.
Die Reparatur kann in der Heimatwerkstatt erfolgen.
Eine Fahreranweisung hierzu ist zweckmäßig.

Das Unternehmen sollte eine Checkliste erstellen zur schriftlichen Fixierung der Mängel. Die Nachvollziehbarkeit der Mängelbeseitigung sollte durch Rechnungen, Lieferscheine, Reparaturaufträge etc. belegt werden.